

Arbeitsschwerpunkte des BSVS für die Jahre 2018 bis 2022, zu beschließen am 10. November 2018 auf der VIII. Landesdelegiertenkonferenz des Verbandes

Vorbemerkungen

Hauptziel unserer Arbeit ist es, auch im Freistaat Sachsen eine inklusive Gesellschaft zu erkämpfen und unsere berechtigten Forderungen und Wünsche öffentlich darzustellen. Wir wenden uns gegen alle Bestrebungen, Nachteilsausgleiche zu kürzen oder abzuschaffen.

Vor allem in den Bereichen Bildung, Mobilität und Kommunikation sind weitere Anstrengungen erforderlich, um blinden und sehbehinderten Menschen die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Der barrierefreie Zugang zu Behörden, Institutionen, Verkehrsmitteln, Dokumenten und Telemedien muss mit Nachdruck weiter eingefordert werden.

Gemeinsam mit anderen Verbänden sollen durch Aufklärung und Information noch immer vorhandene Vorurteile bei Arbeitgebern und in der Öffentlichkeit abgebaut werden.

Unsere Arbeit müssen wir mit immer weniger ehrenamtlich tätigen Funktionären und unter immer schwieriger werdenden Bedingungen organisieren. Neue Finanzierungsquellen müssen erschlossen werden.

Daraus ergeben sich folgende Hauptaufgaben für die kommenden Jahre innerhalb unseres Verbandes und ebenso in seiner Außenwirkung:

I. Die Stärkung des Verbandes

Diesem ist zukünftig höchste Priorität beizumessen!

Dabei ist die Aufmerksamkeit besonders darauf zu richten, dass der momentane Mitgliederschwund gestoppt wird und zeitgemäße Angebote für unsere potentiellen Mitglieder

geschaffen werden. Es muss gelingen unseren Mitgliedern, aber auch stärker noch allen Betroffenen in Sachsen, zu verdeutlichen, wofür es die Selbsthilfe insgesamt eigentlich braucht. Unser Verband muss zukünftig selbstbewusst und für alle Menschen mit Einschränkungen im Bereich des Sehens fordernd auftreten! Dies kann für unseren Personenkreis nur gelingen, wenn wir zukünftig Kraft und Energie in die Stärkung unseres BSVS setzen und überzeugen.

Das muss allen Mitgliedern und den Betroffenen in Sachsen als unser gemeinsames Anliegen nahe gebracht und verdeutlicht werden.

Um unseren Verband zu stärken, ist es notwendig, die verschiedenen Gebiete unserer Selbsthilfe mehr in den Fokus zu rücken:

1. Mitgliedergewinnung

Hierzu sollte ein Konzept entwickelt werden, wie es uns möglich ist, von Blindheit oder einer Seheinschränkung betroffene Menschen über uns und unsere Arbeit zu informieren und letztlich sie von der Wichtigkeit der Selbsthilfe zu überzeugen und sie als Mitglieder zu gewinnen.

Der Bereich der „Augenpatienten“, welcher z. B. durch unser Angebot „Blickpunkt Auge“ (BPA) vertreten wird, muss hier mit einbezogen werden.

2. BPA

Es wird unumgänglich sein, zu recherchieren, ob eine weitere Förderung des mobilen Angebotes in Kooperation mit der DZB durch „Aktion Mensch“ nach 2019 möglich ist und es muss geprüft werden, wie sich der Eigenanteil, welcher für den BSVS dabei zwangsläufig anfällt, auch weiterhin getragen werden kann. Unter der Voraussetzung, dass dies gelingt, muss überlegt werden, wie wir BPA verstärkt in die einzelnen Beratungsstellen der Untergliederungen unseres Verbandes einbinden können, um diese attraktiver für Augenpatienten zu machen und für diese einen Ansprechpartner vor Ort zu schaffen.

3. Fach- und Arbeitsgruppen / Beauftragte für spezielle Bereiche

Die Effektivität unserer Fach- und Arbeitsgruppen sowie die Arbeit der Beauftragten muss geprüft und wenn es sich ergibt neu aufgebaut bzw. neu strukturiert oder abgeschafft werden.

Hier ist auch besonderes Augenmerk auf die Jugendarbeit zu legen, denn nur so kann „Nachwuchs“ auf allen Gebieten unserer Verbandsarbeit gewonnen werden.

4. Prüfung und kritische Bewertung der finanziellen Situation - Schaffung von Maßnahmen zur Änderung!

Wie in den letzten Jahresabschlüssen ersichtlich war, ist es von enormer Wichtigkeit, Überlegungen und ernsthafte Bemühungen anzustreben und aufzunehmen, damit der Verband in den nächsten Jahren im Bereich der Finanzen auf sichere Füße gestellt wird.

Hierbei ist es notwendig, die AG HaFi wieder zu aktivieren, ggfs. mit weiteren Mitgliedern zu besetzen und sie zu beauftragen, dafür Lösungsvorschläge gemeinsam mit dem Landesvorstand zu erarbeiten und in der Umsetzung zu begleiten.

5. Regionalkonferenzen

Regionalkonferenzen müssen auch weiterhin und je nach aktuellen Problemstellungen, welche sich aus der Verbandsarbeit direkt oder aus verschiedenen Sichtweisen auf bspw. Gesetzesverfahren etc. ergeben, durchgeführt werden. Diese sollten genutzt werden, um die oben genannten Punkte eins bis vier zu diskutieren und eventuell Vorschläge und Anregungen für Lösungen zu sammeln, um daraus einen gemeinsamen Standpunkt unseres Verbandes zu erarbeiten.

6. Projekte

Projekte zur weiteren Finanzierung der Arbeit des Landesverbandes sind nach wie vor notwendig. Dabei sollte zukünftig darauf geachtet werden, dass unsere Untergliederungen in die Arbeit in landesweite Projekte direkt und von Beginn an mit eingebunden werden.

Ihre Mithilfe und Mitarbeit in unseren Projekten ist ein wertvoller Bestandteil der Verbandsarbeit insgesamt und macht diese auch aus.

7. Personelle Situation

Wichtig ist es, die personelle Situation im Landesvorstand (LV) auf dem in der VIII. Delegiertenkonferenz beschlossenen Stand zu halten bzw. zu bringen. In unserer Koordinierungsstelle (KST) ist es notwendig, die Besetzung mit Mitarbeitern mindestens auf den derzeitigen Stand zu halten bzw. wenn es die finanzielle Situation zulässt zu verbessern.

Ziel in den kommenden Jahren muss es sein, die Stelle des Koordinators oder eines Leiters der KST mit einer geeigneten und zugleich bezahlbaren Person zu besetzen.

8. Datenschutz

Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist jeder Verein, bei welchem mehr als 10 Personen mit sensiblen Daten (Mitgliederdaten) zu tun haben, verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu ernennen, der in der Lage ist, die Beschäftigten im Umgang mit Daten zu unterweisen.

Hier muss überlegt werden, ob es sinnvoll ist einen Mitarbeiter dementsprechend zu schulen, um sich zu qualifizieren und dann als Datenschutzbeauftragter eingesetzt zu werden, was auch ein hohes Maß an Verantwortung für den Betreffenden bedeutet oder aber einen Externen zu finden und zu beauftragen. Egal wofür sich entschieden wird, es muss finanziell abgeprüft werden, denn die entsprechende Qualifizierung, aber ebenso die externe Beauftragung, kostet Geld und so muss entschieden werden, was für uns sinnvoller ist.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Auch zukünftig ist es wichtig und notwendig bei öffentlichen Veranstaltungen und Tagungen unseren Verband nach außen zu vertreten und auf unsere Belange aufmerksam zu machen.

Daraus ergibt sich im externen Bereich:

II. Einflussnahme des BSVS auf politischer Ebene und Aktivitäten

Weiterhin ist es notwendig, dass sich Vertreter unseres Verbandes intensiv um gemeinsame Gespräche mit unserer Landespolitik bemühen müssen. Nur so kann gewährleistet werden, dass unsere Forderungen an die entsprechenden Stellen überzeugend herangetragen und nachhaltig eingefordert werden. Ausgehend von der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sowie auch des 2017 im Bundestag beschlossenen Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ergeben sich daraus folgende Punkte, die entsprechend noch mit Forderungen unteretzt werden müssen:

- **Digitale Teilhabe für behinderte Menschen verwirklichen!**

Digitalisierung ist ein Kernthema für die heutige Zeit. Praktisch alle Bereiche wie Wirtschaft, Arbeit bis hin zur Gesundheitsversorgung sollen digitalisiert werden. Die durch die Politik gesetzten Rahmenbedingungen werden darüber entscheiden, ob die Chancen der Digitalisierung für mehr Teilhabe genutzt oder ob blinde und sehbehinderte Menschen vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen werden.

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich Deutschland dazu verpflichtet, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe an allen modernen Informations- und Kommunikationstechnologien zu ermöglichen sowie vorhandene Zugangshindernisse und -barrieren zu beseitigen. Wir fordern daher, die Weichen so zu stellen, dass auch blinden und sehbehinderten Menschen gleiche Teilhabemöglichkeiten an der digitalen Welt offen stehen.

- **Umfassende Verpflichtung zur Barrierefreiheit schaffen und Diskriminierungsschutz stärken**

Fehlende Barrierefreiheit bedeutet Diskriminierung und Exklusion. Es ist überfällig, die gesetzlichen Regelungen, insbesondere im 2006 eingeführten Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), weiterzuentwickeln.

Barrierefreiheit muss vergleichbar dem baurechtlichen Brandschutz ein Muss werden – egal ob im Internet, an Bankautomaten, beim elektronischen Zahlungsverkehr, bei der Gesundheitsversorgung, bei Haushaltsgeräten, bei Film und Fernsehen, in der Kita, der Schule, am Arbeitsplatz oder in der Senioreneinrichtung. Gut lesbare Schrift und kontrastreiche Gestaltung oder barrierefreie Apps und Internetauftritte helfen nicht nur blinden und sehbehinderten Menschen, sondern auch der wachsenden Zahl älterer Menschen mit Sehproblemen. Der digitale Wandel kann neue Teilhabechancen eröffnen, wenn der barrierefreie Zugang von Anfang an mitgedacht und konsequent umgesetzt wird.

- **Arbeitswelt im Umbruch**

Forderungen des BSVS zur Sicherung und Förderung der beruflichen Teilhabe blinder und sehbehinderter Menschen

Der BSVS fordert die politischen Entscheidungsträger in unserem Land daher mit Nachdruck auf, Steuerungsverantwortung zu übernehmen und die Rahmenbedingungen für die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben an die aktuellen Anforderungen anzupassen und spürbar zu verbessern. Es geht dabei nicht nur um das Recht auf Arbeit im Sinne von Art. 27 der UN-Behindertenrechtskonvention. Sachsen sowie auch alle anderen Bundesländer kann es sich aufgrund des demographisch bedingten Fachkräftemangels nicht leisten, auf das Know-how behinderter Arbeitnehmer zu verzichten.

Schlussbemerkungen

Wenn wir erfolgreich weiter arbeiten wollen, müssen sich möglichst viele daran beteiligen.

Im Vordergrund steht den Rückgang an Mitgliedern aufzuhalten und neue ehrenamtliche Mitstreiter für die Lösung unserer vielfältigen Aufgaben zu finden. All unseren Mitgliedern, und besonders den ehrenamtlich Tätigen, muss noch stärker ins Bewusstsein gerufen werden, dass nur ein starker Blinden- und Sehbehindertenverband eine gute Selbsthilfe sein kann. Wichtig ist es, die Kommunikation und die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Kreisvorständen, den Fach- und Arbeitsgruppen sowie den Beauftragten für spezielle Bereiche und dem Landesvorstand zu verbessern. Immer besser werdende Kommunikationstechnik ist ein Segen für uns blinde und sehbehinderte Menschen. Sie ersetzt aber nicht den persönlichen Kontakt und auch nicht das konstruktive Gespräch. Wir müssen wieder mehr miteinander reden! Nur gemeinsam können wir so die anstehenden Probleme im Sinne unserer Mitglieder und darüber hinaus aller von Blindheit und Sehbehinderung Betroffenen in unserem Freistaat lösen. Wir müssen uns mehr als bisher als eine Gemeinschaft Gleichgesinnter verstehen. (und auch so agieren, um nicht immer nur reagieren zu müssen!)

Anmerkung: Die im Dokument verwendete Nummerierung stellt keine Wertigkeit der einzelnen Punkte dar!

Aufgestellt vom Landesvorstand in Zusammenarbeit mit den Kandidaten für den zur VIII. LDK zu wählenden neuen Landesvorstand.